



Lehrplan Berufliches Gymnasium

Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft zum Erwerb
des European Business Behaviour and Democracy

Wirtschaftslehre/Recht mit bilingualen Modulen

2007/2018/2020

Die überarbeiteten Lehrpläne für das Berufliche Gymnasium treten am 1. August 2020 in Kraft.

Impressum

Die Lehrpläne wurden erstellt durch Lehrerinnen und Lehrer der Beruflichen Gymnasien in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung - Comenius-Institut -.

Eine teilweise Überarbeitung der Lehrpläne erfolgte durch Lehrerinnen und Lehrer der Beruflichen Gymnasien im Jahr 2018 sowie 2020 in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Bildungsinstitut bzw. dem

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul
<https://www.lasub.smk.sachsen.de/>

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden
<https://www.smk.sachsen.de/>

Download:
<https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil Grundlagen	4
Aufbau und Verbindlichkeit der Lehrpläne	4
Ziele und Aufgaben des Beruflichen Gymnasiums	7
Fächerverbindender Unterricht	7
Lernen lernen	12
Teil Fachlehrplan Wirtschaftslehre/Recht mit bilingualen Modulen	13
Ziele und Aufgaben des Faches Wirtschaftslehre/Recht mit bilingualen Modulen	13
Übersicht über die Lernbereiche und Zeitrichtwerte	16
Klassenstufe 11	17

Teil Grundlagen

Aufbau und Verbindlichkeit der Lehrpläne

Grundstruktur	Im Teil Grundlagen enthält der Lehrplan Ziele und Aufgaben des Beruflichen Gymnasiums, Aussagen zum fächerverbindenden Unterricht sowie zur Entwicklung von Lernkompetenz. Im fachspezifischen Teil werden für das Fach die allgemeinen fachlichen Ziele ausgewiesen, die für eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe oder für mehrere Jahrgangsstufen als spezielle fachliche Ziele differenziert beschrieben sind und dabei die Prozess- und Ergebnisorientierung sowie die Progression des schulischen Lernens ausweisen.									
Lernbereiche, Zeitrichtwerte	In der Klassenstufe 11 und der Jahrgangsstufe 12 sind Lernbereiche mit Pflichtcharakter im Umfang von 26 Wochen verbindlich festgeschrieben, in der Jahrgangsstufe 13 sind 22 Wochen verbindlich festgelegt. Zusätzlich können in jeder Klassen- bzw. Jahrgangsstufe Lernbereiche mit Wahlcharakter im Umfang von zwei Wochen bearbeitet werden. Eine Ausnahme bildet das Fach Mathematik mit verbindlich zu unterrichtenden Wahlpflichtbereichen. Entscheidungen über eine zweckmäßige zeitliche Reihenfolge der Lernbereiche innerhalb einer Klassen- oder Jahrgangsstufe bzw. zu Schwerpunkten innerhalb eines Lernbereiches liegen in der Verantwortung des Lehrers. Zeitrichtwerte können, soweit das Erreichen der Ziele gewährleistet ist, variiert werden.									
tabellarische Darstellung der Lernbereiche	Die Gestaltung der Lernbereiche erfolgt in tabellarischer Darstellungsweise. <table><tr><th>Bezeichnung des Lernbereiches</th><th>Zeitrichtwert</th></tr><tr><td>Lernziele und Lerninhalte</td><td>Bemerkungen</td></tr></table>		Bezeichnung des Lernbereiches	Zeitrichtwert	Lernziele und Lerninhalte	Bemerkungen				
Bezeichnung des Lernbereiches	Zeitrichtwert									
Lernziele und Lerninhalte	Bemerkungen									
Verbindlichkeit der Lernziele und Lerninhalte	Lernziele und Lerninhalte sind verbindlich. Sie kennzeichnen grundlegende Anforderungen in den Bereichen Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung. Im Sinne der Vergleichbarkeit von Lernprozessen erfolgt die Beschreibung der Lernziele in der Regel unter Verwendung einheitlicher Begriffe. Diese verdeutlichen bei zunehmendem Umfang und steigender Komplexität der Lernanforderungen didaktische Schwerpunktsetzungen für die unterrichtliche Erarbeitung der Lerninhalte.									
Bemerkungen	Bemerkungen haben Empfehlungscharakter. Gegenstand der Bemerkungen sind inhaltliche Erläuterungen, Hinweise auf geeignete Lehr- und Lernmethoden und Beispiele für Möglichkeiten einer differenzierten Förderung der Schüler. Sie umfassen Bezüge zu Lernzielen und Lerninhalten des gleichen Faches, zu anderen Fächern und zu den überfachlichen Bildungs- und Erziehungszielen des Beruflichen Gymnasiums.									
Verweisdarstellungen	Verweise auf Lernbereiche des gleichen Faches und anderer Fächer sowie auf überfachliche Ziele werden mit Hilfe folgender grafischer Elemente veranschaulicht: <table><tr><td>→ LB 2</td><td>Verweis auf Lernbereich des gleichen Faches der gleichen Klassen- bzw. Jahrgangsstufe</td></tr><tr><td>→ Kl. 11, LB 2</td><td>Verweis auf Lernbereich des gleichen Faches einer anderen Klassen- bzw. Jahrgangsstufe</td></tr><tr><td>→ DE, Gk 12, LB 2</td><td>Verweis auf Klassen- bzw. Jahrgangsstufe, Lernbereich eines anderen Faches</td></tr><tr><td>⇒ Lernkompetenz</td><td>Verweise auf ein überfachliches Bildungs- und Erziehungsziel des Beruflichen Gymnasiums (s. Ziele und Aufgaben des Beruflichen Gymnasiums)</td></tr></table>		→ LB 2	Verweis auf Lernbereich des gleichen Faches der gleichen Klassen- bzw. Jahrgangsstufe	→ Kl. 11, LB 2	Verweis auf Lernbereich des gleichen Faches einer anderen Klassen- bzw. Jahrgangsstufe	→ DE, Gk 12, LB 2	Verweis auf Klassen- bzw. Jahrgangsstufe, Lernbereich eines anderen Faches	⇒ Lernkompetenz	Verweise auf ein überfachliches Bildungs- und Erziehungsziel des Beruflichen Gymnasiums (s. Ziele und Aufgaben des Beruflichen Gymnasiums)
→ LB 2	Verweis auf Lernbereich des gleichen Faches der gleichen Klassen- bzw. Jahrgangsstufe									
→ Kl. 11, LB 2	Verweis auf Lernbereich des gleichen Faches einer anderen Klassen- bzw. Jahrgangsstufe									
→ DE, Gk 12, LB 2	Verweis auf Klassen- bzw. Jahrgangsstufe, Lernbereich eines anderen Faches									
⇒ Lernkompetenz	Verweise auf ein überfachliches Bildungs- und Erziehungsziel des Beruflichen Gymnasiums (s. Ziele und Aufgaben des Beruflichen Gymnasiums)									

Beschreibung der Lernziele

Begriffe

Begegnung mit einem Gegenstandsbereich/Wirklichkeitsbereich oder mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden als **grundlegende Orientierung**, ohne tiefere Reflexion

Einblick gewinnen

über **Kenntnisse und Erfahrungen** zu Sachverhalten und Zusammenhängen, zu Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden sowie zu typischen Anwendungsmustern **aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Kontext** verfügen

Kennen

Kenntnisse und Erfahrungen zu Sachverhalten und Zusammenhängen, im Umgang mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden **in vergleichbaren Kontexten** verwenden

Übertragen

Handlungs- und Verfahrensweisen routinemäßig gebrauchen

Beherrschen

Kenntnisse und Erfahrungen zu Sachverhalten und Zusammenhängen, im Umgang mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden durch Abstraktion und Transfer **in unbekannten Kontexten** verwenden

Anwenden

begründete Sach- und/oder Werturteile entwickeln und darstellen, **Sach- und/oder Wertvorstellungen** in Toleranz gegenüber anderen annehmen oder ablehnen, vertreten, kritisch reflektieren und ggf. revidieren

**Beurteilen/
Sich positionieren**

Handlungen/Aufgaben auf der Grundlage von Wissen zu komplexen Sachverhalten und Zusammenhängen, Lern- und Arbeitstechniken, geeigneten Fachmethoden sowie begründeten Sach- und/oder Werturteilen **selbstständig planen, durchführen, kontrollieren** sowie **zu neuen Deutungen und Folgerungen** gelangen

**Gestalten/
Problemlösen**

In den Lehrplänen des Beruflichen Gymnasiums werden folgende Abkürzungen verwendet:

Abkürzungen	AT/BIO	Agrartechnik mit Biologie
	BIO	Biologie
	BIT	Biotechnik
	BT	Technik mit dem Schwerpunkt Bautechnik
	CH	Chemie
	DE	Deutsch
	EF	Erschließungsfeld
	EBBD	European Business Behaviour and Democracy
	EL/CH	Ernährungslehre mit Chemie
	EN	Englisch
	ETH	Ethik
	ET	Technik mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik
	FR	Französisch
	GE/GK	Geschichte/Gemeinschaftskunde
	GESO	Gesundheit und Soziales
	Gk	Grundkurs
	GK	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung (Oberschule)
	GMT	Technik mit dem Schwerpunkt Gestaltungs- und Medien- technik
	INF	Informatik
	IS	Informatiksysteme
	Jgst.	Jahrgangsstufe
	Kl.	Klassenstufe
	KU	Kunst
	LA	Latein
	LB	Lernbereich
	LBW	Lernbereich mit Wahlcharakter
	LBWP	Lernbereich mit Wahlpflichtcharakter (Mathematik)
	LDE	Lehrerdemonstrationsexperiment
	LIT	Literatur
	Lk	Leistungskurs
	LMT	Lebensmitteltechnologie
	MA	Mathematik
	MBT	Technik mit dem Schwerpunkt Maschinenbautechnik
	MU	Musik
	OS	Oberschule
	PH	Physik
	POL	Polnisch
	RE/e	Evangelische Religion
	RE/j	Jüdische Religion
	RS	Realschulbildungsgang
	RU	Russisch
	SE	Schülerexperiment
	SPA	Spanisch
	SPO	Sport
	TE	Technik (mit den Schwerpunkten Bautechnik, Elektrotech- nik, Gestaltungs- und Medientechnik sowie Maschinen- bautechnik)
	TSC	Tschechisch
	UA	Umweltanalytik
	Ustd.	Unterrichtsstunden
	VBWL/RW	Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
	WGEO	Wirtschaftsgeographie
	WGk	Wahlgrundkurs
	WPRA	Wissenschaftliches Praktikum
	W/R	Wirtschaftslehre/Recht
	WT	Webtechnologie
	2. FS	Zweite Fremdsprache (Oberschule)

Die Bezeichnungen Schüler und Lehrer werden im Lehrplan allgemein für Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer gebraucht.

Ziele und Aufgaben des Beruflichen Gymnasiums

Das Berufliche Gymnasium ist eine eigenständige Schulart. Es baut auf einem mittleren Schulabschluss auf und führt nach zentralen Prüfungen zur allgemeinen Hochschulreife. Der Abiturient verfügt über die für ein Hochschulstudium notwendige Studierfähigkeit. Die Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit sowie die Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und die Befähigung zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft gehören zum Auftrag des Beruflichen Gymnasiums.

Bildungs- und Erziehungsauftrag

Den individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schüler wird unter anderem durch die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung entsprochen. Die Schüler entscheiden sich für eine Fachrichtung und damit für das zweite Leistungskursfach. Sie treffen die Wahl des ersten Leistungskursfaches und können unterschiedliche allgemeinbildende und fachrichtungsbezogene Wahlpflicht- und Wahlkurse belegen.

Vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik, allgemeine Studierfähigkeit und fachrichtungsspezifische Berufsorientierung sind Ziele des Beruflichen Gymnasiums.

Bildungs- und Erziehungsziele

Das Berufliche Gymnasium bereitet junge Menschen darauf vor, selbstbestimmt zu leben, sich selbst zu verwirklichen und in sozialer Verantwortung zu handeln. Im Bildungs- und Erziehungsprozess des Beruflichen Gymnasiums sind

- der Erwerb intelligenten und anwendungsfähigen Wissens,
- die Entwicklung von Lern-, Methoden- und Sozialkompetenz und
- die Werteorientierung

in allen fachlichen und überfachlichen Zielen miteinander zu verknüpfen.

Die überfachlichen Ziele beschreiben darüber hinaus Intentionen, die auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler gerichtet sind und in jedem Fach konkretisiert und umgesetzt werden müssen.

Eine besondere Bedeutung kommt der politischen Bildung als aktivem Beitrag zur Entwicklung der Mündigkeit junger Menschen und zur Stärkung der Zivilgesellschaft zu.

Als ein übergeordnetes Bildungs- und Erziehungsziel des Beruflichen Gymnasiums ist politische Bildung im Sächsischen Schulgesetz verankert und muss in allen Fächern angemessen Beachtung finden. Zudem ist sie integrativ, insbesondere in den überfachlichen Zielen *Werteorientierung*, *Bildung für nachhaltige Entwicklung*, *Reflexions- und Diskursfähigkeit* sowie *Verantwortungsbereitschaft* enthalten.

Ausgehend vom mittleren Schulabschluss werden überfachliche Ziele formuliert, die in allen Fächern zu realisieren sind.

Die Schüler eignen sich systematisch intelligentes Wissen an, das von ihnen in unterschiedlichen Zusammenhängen genutzt und zunehmend selbstständig angewendet werden kann. [*Wissen*]

Sie erwerben berufsbezogenes Wissen und vertiefen wissenschaftspropädeutische Denkweisen und Arbeitsmethoden an Beispielen der arbeitsweltnahen Bezugswissenschaft. [*Berufsorientierung*]

Sie erweitern ihr Wissen über die Gültigkeitsbedingungen spezifischer Erkenntnismethoden und lernen, dass Erkenntnisse von den eingesetzten Methoden abhängig sind. Dabei entwickeln sie ein differenziertes Weltverständnis. [*Methodenbewusstsein*]

Die Schüler entwickeln die Fähigkeit weiter, Informationen zu gewinnen, einzuordnen und zu nutzen, um ihr Wissen zu erweitern, neu zu strukturieren und anzuwenden. Sie vertiefen ihre Fähigkeiten, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sicher, sachgerecht, situativ-zweckmäßig,

verantwortungs- und gesundheitsbewusst zu nutzen. Sie erweitern ihre Kenntnisse zu deren Funktionsweisen und nutzen diese zur kreativen Lösung von Problemen. *[informatische Bildung]*

Sie erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse über Medien sowie deren Funktions-, Gestaltungs- und Wirkungsweisen. Sie nutzen Medien selbstständig für das eigene Lernen, erfassen und analysieren mediengeprägte Problemstellungen und stärken ihre medienkritische Reflexion.

[Medienbildung]

Die Schüler wenden selbstständig und zielorientiert Lernstrategien an, die selbstorganisiertes und selbstverantwortetes Lernen unterstützen und auf lebenslanges Lernen vorbereiten. *[Lernkompetenz]*

Sie vertiefen erworbene Problemlösestrategien und entwickeln das Vermögen weiter, planvoll zu beobachten, zu beschreiben, zu analysieren, zu ordnen und zu synthetisieren. Sie sind zunehmend in der Lage, problembezogen deduktiv oder induktiv vorzugehen, Hypothesen zu bilden sowie zu überprüfen und gewonnene Erkenntnisse auf einen anderen Sachverhalt zu transferieren. Sie lernen in Alternativen zu denken, Phantasie und Kreativität weiter zu entwickeln und Lösungen auf ihre Machbarkeit zu überprüfen. *[Problemlösestrategien]*

Sie entwickeln vertiefte Reflexions- und Diskursfähigkeit, um ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich zu führen. Sie lernen, Positionen, Lösungen und Lösungswege kritisch zu hinterfragen. Sie erwerben die Fähigkeit, differenziert Stellung zu beziehen und die eigene Meinung sachgerecht zu begründen. Sie eignen sich die Fähigkeit an, komplexe Sachverhalte unter Verwendung der entsprechenden Fachsprache sowohl mündlich als auch schriftlich logisch strukturiert und schlüssig darzulegen.

[Reflexions- und Diskursfähigkeit]

Sie entwickeln die Fähigkeit weiter, effizient mit Zeit und Ressourcen umzugehen, indem sie Arbeitsabläufe zweckmäßig planen und gestalten sowie geistige und manuelle Operationen beherrschen. *[Arbeitsorganisation]*

Sie vertiefen die Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten, bereiten sich auf den Umgang mit vielschichtigen und vielgestaltigen Problemen und Themen vor und lernen, diese mehrperspektivisch zu betrachten.

[Interdisziplinarität, Mehrperspektivität]

Sie entwickeln Kommunikations- und Teamfähigkeit weiter. Sie lernen, sich adressaten-, situations- und wirkungsbezogen zu verständigen und erfahren, dass Kooperation für die Problemlösung zweckdienlich ist.

[Kommunikationsfähigkeit]

Die Schüler entwickeln die Fähigkeit zu Empathie und Perspektivwechsel weiter und sind bereit, sich für die Rechte und Bedürfnisse anderer einzusetzen. Sie setzen sich mit unterschiedlichen Positionen und Wertvorstellungen auseinander, um sowohl eigene Positionen einzunehmen als auch anderen gegenüber Toleranz zu entwickeln.

[Empathie und Perspektivwechsel]

Sie stärken ihre interkulturelle Kompetenz, um offen zu sein, sich mit anderen zu verständigen und angemessen zu handeln. *[Interkulturalität]*

Die Schüler setzen sich, ausgehend von den eigenen Lebensweltbezügen, einschließlich ihrer Erfahrungen mit der Vielfalt und Einzigartigkeit der Natur, mit lokalen, regionalen und globalen Entwicklungen auseinander. Sie entwickeln die Fähigkeit weiter, Auswirkungen von Entscheidungen auf das Leben der Menschen, die Umwelt und die Wirtschaft zu bewerten. Sie setzen sich bewusst für eine ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Entwicklung ein und wirken gestaltend daran mit. Dabei nutzen sie vielfältige Partizipationsmöglichkeiten. *[Bildung für nachhaltige Entwicklung]*

Die Schüler entwickeln ihre eigenen Wertvorstellungen auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, indem sie Werte im schulischen Alltag erleben, kritisch reflektieren und diskutieren. Dazu gehören insbesondere Erfahrungen der Toleranz, der Akzeptanz, der Anerkennung und der Wertschätzung im Umgang mit Vielfalt sowie Respekt vor dem Leben, dem Menschen und vor zukünftigen Generationen. Sie stärken ihre Fähigkeit und Bereitschaft, sich vor dem Hintergrund demokratischer Handlungsoptionen aktiv in die freiheitliche Demokratie einzubringen.

[Werteorientierung]

Sie entwickeln eine persönliche Motivation für die Übernahme von Verantwortung in Schule und Gesellschaft. *[Verantwortungsbereitschaft]*

Der Bildungs- und Erziehungsprozess ist individuell und gesellschaftsbezogen zugleich. Das Berufliche Gymnasium als eine Schulart im Beruflichen Schulzentrum muss als sozialer Erfahrungsraum den Schülern Gelegenheit geben, den Anspruch auf Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Selbstbestimmung einzulösen und Mitverantwortung bei der gemeinsamen Gestaltung schulischer Prozesse zu tragen.

**Gestaltung des
Bildungs- und
Erziehungsprozesses**

Die Unterrichtsgestaltung wird von einer veränderten Schul- und Lernkultur geprägt. Der Lernende wird in seiner Individualität angenommen, indem seine Leistungsvoraussetzungen, seine Erfahrungen und seine speziellen Interessen und Neigungen berücksichtigt werden. Dazu ist ein Unterrichtsstil notwendig, der beim Schüler Neugier weckt, ihn zu Kreativität anregt und Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung verlangt. Durch unterschiedliche Formen der Binnendifferenzierung wird fachliches und soziales Lernen optimal gefördert. Ein vielfältiger Einsatz von traditionellen und digitalen Medien befähigt die Schüler, diese kritisch zu hinterfragen und für das selbstständige Lernen zu nutzen.

Der altersgemäße Unterricht im Beruflichen Gymnasium geht von der Selbsttätigkeit, den erweiterten Erfahrungen und dem wachsenden Abstraktionsvermögen der Schüler aus. Durch eine gezielte Auswahl geeigneter Methoden und Verfahren der Unterrichtsführung ist diesem Anspruch Rechnung zu tragen. Die Schüler des Beruflichen Gymnasiums werden zunehmend an der Unterrichtsgestaltung beteiligt und übernehmen für die zielgerichtete Planung und Realisierung von Lernprozessen Mitverantwortung. Das verlangt von allen Beteiligten Engagement, Gemeinschaftsgeist und Verständnis für andere Positionen.

In der Klassenstufe 11 (Einführungsphase) unterstützt die Schule durch entsprechende Angebote die Schüler bei der Suche nach ihren speziellen Stärken, die ebenso gefördert werden wie der Abbau von Schwächen. Bei der Unterrichtsgestaltung sind Methoden, Strategien und Techniken der Wissensaneignung zu vermitteln und den Schülern in Anwendungssituationen bewusst zu machen. Dadurch sollen die Schüler lernen, ihren Lernweg selbstbestimmt zu gestalten, Lernerfolge zu erzielen und Lernprozesse und -ergebnisse selbstständig und kritisch einzuschätzen.

Die Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase) sind durch das Kursystem nicht nur mit einer veränderten Organisationsform verbunden, sondern auch mit weiteren, die Selbstständigkeit der Schüler fördernden Arbeitsformen. Der systematische Einsatz von traditionellen und digitalen Medien fördert das selbstgesteuerte, problemorientierte und kooperative Lernen. Unterricht bleibt zwar lehrergesteuert, doch im Mittelpunkt steht die Förderung von Eigenaktivität der jungen Erwachsenen bei der Gestaltung des Lernprozesses. Die Schüler lernen Problemlöseprozesse eigenständig zu organisieren sowie die Ergebnisse eines Arbeitsprozesses strukturiert und in angemessener Form zu präsentieren. Ausdruck dieser hohen Stufe der Selbstständigkeit kann u. a. die Anfertigung einer besonderen Lernleistung (BELL) sein.

Eine von Kooperation und gegenseitigem Verständnis geprägte Lernatmosphäre an der Schule, in der die Lehrer Vertrauen in die Leistungsfähigkeit

ihrer Schüler haben, trägt nicht nur zur besseren Problemlösung im Unterricht bei, sondern fördert zugleich soziale Lernfähigkeit.

Unterricht am Beruflichen Gymnasium muss sich noch stärker um eine Sicht bemühen, die über das Einzelfach hinausgeht. Die Lebenswelt ist in ihrer Komplexität nur begrenzt aus der Perspektive des Einzelfaches zu erfassen. Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen trägt dazu bei, andere Perspektiven einzunehmen, Bekanntes und Neues in Beziehung zu setzen und nach möglichen gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Im Beruflichen Gymnasium lernen und leben die Schüler gleichberechtigt miteinander. Der Schüler wird mit seinen individuellen Fähigkeiten, Eigenschaften, Wertvorstellungen und seinem Lebens- und Erfahrungshintergrund respektiert. In gleicher Weise respektiert er seine Mitschüler. Unterschiedliche Positionen bzw. Werturteile werden geäußert und auf der Basis der demokratischen Grundordnung zur Diskussion gestellt.

Wesentliche Kriterien eines guten Schulklimas am Beruflichen Gymnasium sind Transparenz der Entscheidungen, Gerechtigkeit und Toleranz sowie Achtung und Verlässlichkeit im Umgang aller an Schule Beteiligten. Wichtige Partner sind die Eltern, die kontinuierlich den schulischen Erziehungsprozess begleiten und aktiv am Schulleben partizipieren sollen sowie nach Möglichkeit Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung stellen.

Die Schüler sollen dazu angeregt werden, sich über den Unterricht hinaus zu engagieren. Das in ein Berufliches Schulzentrum eingegliederte Berufliche Gymnasium bietet dazu genügend Betätigungsfelder, die von der Arbeit in den Mitwirkungsgremien bis hin zu kulturellen und gemeinschaftlichen Aufgaben reichen.

Die gezielte Nutzung der Kooperationsbeziehungen des Beruflichen Schulzentrums mit Ausbildungsbetrieben, überbetrieblichen Einrichtungen, Kammern und Verbänden sowie Universitäten und Hochschulen bietet die Möglichkeit, den Schülern des Beruflichen Gymnasiums einen Einblick in die berufliche Tätigkeit zu geben. Des Weiteren können auch besondere Lernorte entstehen, wenn Schüler nachbarschaftliche bzw. soziale Dienste leisten. Dadurch werden individuelles und soziales Engagement bzw. Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft verbunden.

Schulinterne Evaluation muss zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Arbeitskultur der Schule werden. Für den untersuchten Bereich werden Planungen bestätigt, modifiziert oder verworfen. Die Evaluation unterstützt die Kommunikation und die Partizipation der Betroffenen bei der Gestaltung von Schule und Unterricht.

Jedes Berufliche Gymnasium ist aufgefordert, unter Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten ein gemeinsames Verständnis von guter Schule als konsensfähiger Vision aller Beteiligten zu erarbeiten. Dazu werden pädagogische Leitbilder der künftigen Schule entworfen und im Schulprogramm konkretisiert.

Fächerverbindender Unterricht

Während fachübergreifendes Arbeiten durchgängiges Unterrichtsprinzip ist, setzt fächerverbindender Unterricht ein Thema voraus, das von einzelnen Fächern nicht oder nur teilweise erfasst werden kann.

Das Thema wird unter Anwendung von Fragestellungen und Verfahrensweisen verschiedener Fächer bearbeitet. Bezugspunkte für die Themenfindung sind Perspektiven und thematische Bereiche. Perspektiven beinhalten Grundfragen und Grundkonstanten des menschlichen Lebens:

Raum und Zeit
Sprache und Denken
Individualität und Sozialität
Natur und Kultur

Perspektiven

Die thematischen Bereiche umfassen:

Verkehr	Arbeit
Medien	Beruf
Kommunikation	Gesundheit
Kunst	Umwelt
Verhältnis der Generationen	Wirtschaft
Gerechtigkeit	Technik
Eine Welt	

thematische Bereiche

Politische Bildung, Medienbildung und Digitalisierung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung sind besonders geeignet für den fächerverbindenden Unterricht.

Jede Schule kann zur Realisierung des fächerverbindenden Unterrichts eine Konzeption entwickeln. Ausgangspunkt dafür können folgende Überlegungen sein:

Konzeption

1. Man geht von Vorstellungen zu einem Thema aus. Über die Einordnung in einen thematischen Bereich und eine Perspektive wird das konkrete Thema festgelegt.
2. Man geht von einem thematischen Bereich aus, ordnet ihn in eine Perspektive ein und leitet daraus das Thema ab.
3. Man entscheidet sich für eine Perspektive, wählt dann einen thematischen Bereich und kommt schließlich zum Thema.

Nach diesen Festlegungen werden Ziele, Inhalte und geeignete Organisationsformen bestimmt.

Bei einer Zusammenarbeit von berufsbezogenen und allgemeinbildenden Fächern ist eine Zuordnung zu einer Perspektive oder einem Themenbereich nicht zwingend erforderlich.

Lernen lernen

Lernkompetenz

Die Entwicklung von Lernkompetenz zielt darauf, das Lernen zu lernen. Unter Lernkompetenz wird die Fähigkeit verstanden, selbstständig Lernvorgänge zu planen, zu strukturieren, durchzuführen, zu überwachen, ggf. zu korrigieren und abschließend auszuwerten. Zur Lernkompetenz gehören als motivationale Komponente das eigene Interesse am Lernen und die Fähigkeit, das eigene Lernen zu steuern.

Strategien

Im Mittelpunkt der Entwicklung von Lernkompetenz stehen Lernstrategien. Diese umfassen:

- Basisstrategien, welche vorrangig dem Erwerb, dem Verstehen, der Festigung, der Überprüfung und dem Abruf von Wissen dienen
- Regulationsstrategien, die zur Selbstreflexion und Selbststeuerung hinsichtlich des eigenen Lernprozesses befähigen
- Stützstrategien, die ein gutes Lernklima sowie die Entwicklung von Motivation und Konzentration fördern

Techniken

Um diese genannten Strategien einsetzen zu können, müssen die Schüler konkrete Lern- und Arbeitstechniken erwerben. Diese sind:

- Techniken der Beschaffung, Überprüfung, Verarbeitung und Aufbereitung von Informationen (z. B. Lese-, Schreib-, Mnemo-, Recherche-, Strukturierungs-, Visualisierungs- und Präsentationstechniken)
- Techniken der Arbeits-, Zeit- und Lernregulation (z. B. Arbeitsplatzgestaltung, Hausaufgabenmanagement, Arbeits- und Prüfungsvorbereitung, Selbstkontrolle)
- Motivations- und Konzentrationstechniken (z. B. Selbstmotivation, Entspannung, Prüfung und Stärkung des Konzentrationsvermögens)
- Kooperations- und Kommunikationstechniken (z. B. Gesprächstechniken, Arbeit in verschiedenen Sozialformen)

Ziel

Ziel der Entwicklung von Lernkompetenz ist es, dass Schüler ihre eigenen Lernvoraussetzungen realistisch einschätzen können und in der Lage sind, individuell geeignete Techniken und Medien situationsgerecht zu nutzen und für das selbstbestimmte Lernen einzusetzen.

Verbindlichkeit

Schulen realisieren eigenverantwortlich die Lernkompetenzförderung. Die Lehrpläne bieten dazu Ansatzpunkte und Anregungen.

Für eine nachhaltige Wirksamkeit muss der Lernprozess selbst zum Unterrichtsgegenstand werden. Gebunden an Fachinhalte sollte ein Teil der Unterrichtszeit dem Lernen des Lernens gewidmet sein.

Teil Fachlehrplan Wirtschaftslehre/Recht mit bilingualen Modulen

Ziele und Aufgaben des Faches Wirtschaftslehre/Recht mit bilingualen Modulen

Aufgabe des Faches Wirtschaftslehre/Recht ist es, die Schüler zur selbst- und mitverantwortlichen Teilhabe an einer sich ständig wandelnden, zunehmend digitalisierten, Arbeits- und Wirtschaftswelt zu befähigen.

Beitrag zur allgemeinen Bildung

Das Fach Wirtschaftslehre/Recht versetzt die Schüler in die Lage, ihr Wissen zu betriebs- und volkswirtschaftlichen Zusammenhängen und Prozessen, sowie zum Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland zu erweitern, die Rollen der in einer Volkswirtschaft handelnden Wirtschaftssubjekte zu verstehen, und diese in gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen und die Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Entscheidungen zu beurteilen. Aus diesem Verständnis heraus fördert das Fach die Fähigkeit der Schüler zum selbstständigen Beurteilen nicht nur ökonomischer, sondern auch politischer, ethischer, sozialer, ökologischer und rechtlicher Sachverhalte. In diesem Kontext wird auch die zunehmende Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens thematisiert, um der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gerecht zu werden.

Durch die selbstständige Auseinandersetzung mit der fortschreitenden Globalisierung und den damit verbundenen Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt unterstützt das Fach Wirtschaftslehre/Recht die Schüler, Möglichkeiten und Chancen des Wandels zu reflektieren und zu nutzen. Es befähigt dadurch die Schüler ihr Wissen ständig zu erweitern, ihren individuellen Lernprozess selbst verantwortet und zielorientiert zu gestalten und dabei die Kompetenz zu entwickeln, sich Informationen zu beschaffen, zu systematisieren, zu analysieren, zu reflektieren und zu bewerten. Damit leistet das Fach Wirtschaftslehre/Recht einen Beitrag zum lebenslangen Lernen.

Das Fach Wirtschaftslehre/Recht fördert in der Auseinandersetzung mit den sich oftmals gegenüberstehenden ökonomischen, ethischen und ökologischen Zielen Konfliktfähigkeit, Toleranz und Kompromissfähigkeit der Schüler. Mit der Erkenntnis, dass sich das Recht an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung orientiert, dient das Fach der weiteren Ausprägung ethisch-moralischer Kompetenz und des Rechtsbewusstseins.

Vor dem Hintergrund der beim Schüler zu entwickelnden Werteorientierung in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der permanenten Aktualität demokratischer Aushandlungsprozesse ist eine enge Verbindung mit dem Fach Geschichte/Gemeinschaftskunde gegeben.

In der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Sachverhalten fördert das Fach Wirtschaftslehre/Recht das Interesse der Schüler an lokalen, regionalen und globalen Herausforderungen unserer Zeit. Lösungsansätze ermöglichen eine nachhaltige Entwicklung und regen damit zu zukunftsfähigem Denken und Handeln an. Hierbei kommt der Bildung für nachhaltige Entwicklung eine wichtige Rolle zu.

Abgeleitet aus den Zielen und Aufgaben des Beruflichen Gymnasiums und dem Beitrag des Faches zur allgemeinen Bildung werden folgende allgemeine fachliche Ziele formuliert:

allgemeine fachliche Ziele

- Erwerben von Wissen zu betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Sachverhalten
- Entwickeln der Fähigkeit fachspezifische Arbeitsmethoden zu nutzen
- Reflektieren aktueller Ereignisse des Wirtschaftslebens und der Wirtschaftspolitik
- Entwickeln der Argumentationsfähigkeit unter Verwendung der Fachtermini

Strukturierung

Das Fach Wirtschaftslehre/Recht baut auf Wissen auf, das die Schüler in der Oberschule in den Fächern Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung erworben haben. Die Klassenstufe 11 leistet als Einführungsphase einen Beitrag um den Schülern die Vernetzung der beiden Bereiche Wirtschaft und Recht zu verdeutlichen.

Die Lernbereiche der Jahrgangsstufen 12 und 13 beinhalten Themen, die die vielfältigen wirtschaftlichen und rechtlichen Prozesse unserer Lebens- und Arbeitswelt verdeutlichen. Die Wahlpflichtbereiche tragen den unterschiedlichen Fachrichtungen des Beruflichen Gymnasiums Rechnung.

didaktische Grundsätze

Die wirtschaftlichen Zusammenhänge unseres Lebens sind in ihren vielfältigen Erscheinungsformen, prozessualen Abläufen und Wirkungen von hoher Komplexität. Leitende didaktische Prinzipien für die Auffindung und Aufbereitung geeigneter Unterrichtsinhalte sind deshalb kategoriales Lernen, Problemorientierung, Exemplarität, Perspektivenwechsel sowie Wissenschafts- und Handlungsorientierung. Weiterhin wird der Unterricht bestimmt durch den so genannten Beutelsbacher Konsens, der das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und das Gebot der Interessenslage enthält.

Eine selbstständige Analyse, Strukturierung und Reflexion komplexer ökonomischer Zusammenhänge und Prozesse durch die Schüler erfordert das Arbeiten mit Kategorien wie zum Beispiel Bedürfnis, Knappheit, Interessen, Konflikt, Recht oder Gerechtigkeit.

Der Lernprozess wird methodisch so gestaltet, dass problemlösendes Denken in wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Dimensionen gefördert wird. Im Fach Wirtschaftslehre/Recht kommt dabei den Unterrichtsmethoden Projekt, Fallstudie, Planspiel, Simulation, Realauftrag und Schülerfirma eine herausgehobene Bedeutung zu. Diese Methoden verdeutlichen wirtschaftliche, soziale und politische Sachverhalte und tragen deren Komplexität, Wert- und Interessenbezogenheit angemessen Rechnung.

Die Einbeziehung fachrichtungsspezifischer Problemstellungen, außerschulischer Lernorte, wie Betriebe und Gerichte, oder die Integration externer Experten fördert die Verknüpfung von abstraktem und konkretem Lernen und erhöht die Anschaulichkeit, die Aktualität und den Praxisbezug des Unterrichts.

Eine grundlegende Wissenschaftsorientierung erfolgt durch die Vermittlung wesentlicher Arbeitsmethoden der Wirtschafts- und Rechtslehre sowie die konsequente Nutzung von Fachtermini. Die Arbeit mit Rechtsquellen und Subsumtion ist in alle Lernbereiche einzubeziehen. Dabei erweitern die Schüler ihre Kompetenz, traditionelle und digitale Medien zunehmend selbstständig verantwortungsbewusst und aufgabenbezogen einzusetzen.

Bei Inhalten mit politischem Gehalt werden auch die damit in Verbindung stehenden fachspezifischen Arbeitsmethoden der politischen Bildung eingesetzt. Bei Inhalten mit Anknüpfungspunkten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung eignen sich insbesondere die didaktischen Prinzipien der Visionsorientierung, des Vernetzenden Lernens sowie der Partizipation. Vernetztes Denken bedeutet hier die Verbindung von Gegenwart und Zukunft einerseits und ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen des eigenen Handelns andererseits.

Spezifik zum Erwerb der Zusatzqualifikation European Business Behaviour and Democracy (EBBD)

Das Fach Wirtschaftslehre/Recht mit bilingualen Modulen bereitet auf das sächsische Abitur in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft am Beruflichen Gymnasium vor und ermöglicht gleichzeitig den Erwerb erweiterter Fremdsprachenkompetenz sowie der nach einem europaweit zertifizierten Standard entwickelten Zusatzqualifikation European Business Behaviour and Democracy (EBBD).

Grundlage für diesen Lehrplan bilden die allgemeinen fachlichen Ziele und Aufgaben, die Strukturierung sowie die didaktischen Grundsätze des Faches Wirtschaftslehre/Recht am Beruflichen Gymnasium.

Die Spezifik des Unterrichts im Fach Wirtschaftslehre/Recht mit bilingualen Modulen in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft der Klassenstufe 11 besteht in der Verknüpfung von wirtschaftlichem und rechtlichem Wissen mit der englischen Sprache, die Kommunikationsmedium ist. Insbesondere im Lernbereich 2 „BGB als Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen“ werden die Schüler befähigt, über wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte von europäischer Bedeutung professionell in der Fremdsprache zu kommunizieren. Darüber hinaus ist der europäische Ansatz wesentliches Unterrichtsprinzip, dem besonders in den Wahlbereichen „Von der Produktidee zum Verkauf“ und „Auslandaufenthalt“, die die Handlungsfelder der Zusatzqualifikation EBBD, thematisieren, Rechnung getragen wird.

Übersicht über die Lernbereiche und Zeitrichtwerte**Zeitrichtwerte****Klassenstufe 11**

Lernbereich 1:	Unternehmerisches Handeln	28 Ustd.
Lernbereich 2:	BGB als Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen	24 Ustd.
Lernbereiche mit Wahlcharakter		
Wahlbereich 1:	Von der Produktidee zum Verkauf	
Wahlbereich 2:	„Börsen Einmaleins“	
Wahlbereich 3:	Der erste eigene Haushalt	
Wahlbereich 4:	Auslandsaufenthalt	

Klassenstufe 11**Ziele****Erweitern von Wissen betriebs- und volkswirtschaftlicher sowie rechtlicher Sachverhalte**

Die Schüler erwerben Wissen über die Komplexität ökonomischer Zusammenhänge. In der Auseinandersetzung mit betrieblichen Problemstellungen entwickeln sie ein Verständnis für zielorientiertes und ökonomisches Handeln. Die Schüler erkennen, dass der Erfolg eines Unternehmens sowohl durch unternehmerische Entscheidungen und Handlungen als auch durch externe und interne Faktoren bestimmt wird. Sie erweitern ihr Verständnis für einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge sowie ökonomische Entscheidungsoptionen im Spannungsfeld von Präferenzen und Restriktionen. Dabei machen sie sich die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen bewusst.

Die Schüler vertiefen ihr Wissen über den Aufbau des Rechtssystems der Bundesrepublik Deutschland. Sie eignen sich grundlegende Kenntnisse über die handelsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Unternehmensgründung sowie das Vertragsrecht an und reflektieren Handlungsmöglichkeiten für persönliche Lebenssituationen in ihrer Rolle als mündige Bürger.

Entwickeln der Fähigkeit fachspezifische Arbeitsmethoden zu nutzen

Die Schüler entwickeln Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Gesetzestexten und sind zunehmend in der Lage Rechtsnormen für die Auseinandersetzung mit rechtlichen Problemstellungen zu nutzen. Sie arbeiten mit Texten, Statistiken, Schaubildern und anderen Quellen zu ökonomischen Sachverhalten und werten diese aus. Sie analysieren wirtschaftstheoretische Modelle, beziehen diese auf reale Sachverhalte und erkennen deren Gültigkeitsbedingungen. Dazu nutzen sie sowohl traditionelle als auch digitale Medien.

Reflektieren aktueller Ereignisse des Wirtschaftslebens und der Wirtschaftspolitik

Die Schüler setzen sich mit volkswirtschaftlichen Problemstellungen auseinander. Sie entwickeln Verständnis dafür, dass wirtschaftspolitische Entscheidungen zum einen auf der aktuellen Analyse und zum anderen auf Wirtschaftstheorien basieren, aber auch interessengeleitet sind. Die Schüler sind in der Lage zu beurteilen, in wie weit sich Unternehmensentscheidungen und die Gegebenheiten des Marktes gegenseitig beeinflussen und bedingen. Sie entwickeln die Fähigkeit weiter, sich als Verbraucher im Wirtschaftsleben zurechtzufinden und verantwortungsbewusst zu agieren.

Entwickeln der Argumentationsfähigkeit unter Verwendung der Fachtermini

Die Schüler sind zunehmend in der Lage wirtschaftliche und rechtliche Grundprobleme in angemessener Fachsprache darzustellen und eigene Lösungsansätze zu ausgewählten Sachverhalten zu präsentieren.

Lernbereich 1: Unternehmerisches Handeln**28 Ustd.**

Beurteilen der Motive wirtschaftlichen Handelns	→ OS WTH, Kl. 7, LB 1 → OS WTH, Kl. 8, LB 4
- Bedürfnis	latente und manipulierte Bedürfnisse
- Güter	knappe Ressourcen, Bevölkerungswachstum Unterschiede innerhalb der EU
- ökonomisches Prinzip	nachhaltiges Wirtschaften Rollenspiel: ökologisches vs. ökonomisches Prinzip ⇒ Bildung für nachhaltige Entwicklung ⇒ Werteorientierung
- volks- und betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren	

Beherrschen des Zusammenhangs zwischen Markt und Preisbildung

- Angebot und Nachfrage
- Marktfunktionen, Marktarten, Marktformen
- Preisbildung am Polypol

Kennen der Wirtschaftsbeziehungen in einer Volkswirtschaft

einfacher, erweiterter und vollständiger Wirtschaftskreislauf

Übertragen des Wissens über ökonomisches Handeln auf die Gründung eines Unternehmens

- betriebliche Grundfunktionen
- Voraussetzungen für die Unternehmensgründung
- Unternehmensziele
- Kaufmannseigenschaften
- Firmierung
- Handelsregistereintragung
- Einzelunternehmung
- exemplarischer Vergleich von Personen- und Kapitalgesellschaften

→ OS WTH, Kl. 8, LB 4

Zusammenhang von Angebot und Nachfrage als Wertmaßstab

→ VBWL/RW, Lk 12/13, LB 3

→ VBWL/RW, Lk 12/13, LB 5

Bezug zu aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussionen

Europäischer Binnenmarkt

Aggregation der Wirtschaftseinheiten Haushalte und Unternehmen zu Sektoren

Wertschöpfung und Faktoreinkommen

⇒ Reflexions- und Diskursfähigkeit

⇒ Werteorientierung

→ OS WTH, Kl. 8, LB 2

→ IS, Lk 12/13, LB 4

→ VBWL/RW, Kl. 11, LB 1

Produktions- vs. Dienstleistungsunternehmen

Betriebserkundung entsprechend der Fachrichtung

Unternehmensidee, persönliche Voraussetzungen, Businessplan, Vergleich mit anderen EU-Ländern

Projekt: Gründung eines Schülerunternehmens

⇒ Medienbildung

⇒ Bildung für nachhaltige Entwicklung

⇒ Werteorientierung

Mindmap

Interessen verschiedener Wirtschaftssubjekte, Unternehmensleitbilder

Social Entrepreneurship

Arbeit mit dem HGB

Firmenarten und -grundsätze

→ VBWL/RW, Lk 12/13, LB 4

⇒ informatische Bildung

⇒ Medienbildung

Lernbereich 2: BGB als Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen**24 Ustd.**

Beurteilen der Notwendigkeit einer Rechtsordnung - Rechtsquellen und Rangordnung - Privatrecht und Öffentliches Recht - objektives und subjektives Recht - Rechtssubjekte und Rechtsobjekte Anwenden ausgewählter gesetzlicher Regelungen des BGB - Aufbau und Struktur des BGB - Rechts- und Geschäftsfähigkeit - Besitz und Eigentum - Subsumtion Beurteilen von Verträgen in Hinblick auf ihre Wirksamkeit - Zustandekommen von Rechtsgeschäften - Nichtigkeit und Anfechtbarkeit - Vertragsarten - Inhalt des Kaufvertrages - Überblick zu den Leistungsstörungen	Besuch von Gerichtsverhandlungen Fallbeispiele, Arbeit mit Gesetzestexten → OS GK, Kl. 9, LB 2 → OS GK, Kl. 9, LB 3 ⇒ Medienbildung ⇒ Reflexions- und Diskursfähigkeit Recht und Gerechtigkeit, Sitte und Moral Einbeziehung gesellschaftlicher Veränderungen Expertenbefragung ⇒ Werteorientierung Vergleich mit anderen EU-Ländern Rollenspiel ⇒ Reflexions- und Diskursfähigkeit ⇒ Methodenbewusstsein → OS WTH, Kl. 9, LB 2 Arbeit mit Gesetzestexten EU-Recht ⇒ Medienbildung Willenserklärungen, Form und Arten der Rechtsgeschäfte → VBWL/RW, Kl.11, LB 1 Folgen für die Vertragspartner Vertragsfreiheit, Fallbeispiele Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft Gruppenarbeit EU-Binnenmarkt ⇒ Kommunikationsfähigkeit ⇒ informatische Bildung ⇒ Problemlösestrategien
--	--

Wahlbereich 1: Von der Produktidee zum Verkauf

Übertragen des Wissens über Marktmechanismen auf absatzpolitische Maßnahmen innerhalb des europäischen Binnenmarktes

Projekt

- ➔ OS WTH, Kl. 8, LB 4
- ➔ VBWL/RW, Lk 12/13, LB 3
- ⇒ Problemlösestrategien
- ⇒ Medienbildung

Wahlbereich 2: „Börsen Einmaleins“

Einblick gewinnen in die Funktionsweise des Börsenmarktes

Planspiel Börse

- Spekulation, Kursmanipulation
- internationale Börsen
- ➔ VBWL/RW, Lk 12/13, LWB 3
- ⇒ informatische Bildung
- ⇒ Medienbildung

Wahlbereich 3: Der erste eigene Haushalt

Einblick gewinnen in Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit dem ersten eigenen Haushalt

Wohnungsmarkt

- ➔ LB 1
- Wohngemeinschaft vs. eigene Wohnung
- Mietvertrag, Bürgschaft, Nebenkosten, Versicherungen
- ➔ LB 2
- Wohnungseinrichtung
- Checkliste
- ⇒ Medienbildung
- ⇒ Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wahlbereich 4: Auslandsaufenthalt

Einblick gewinnen in die Rahmenbedingungen eines Auslandsaufenthalts

Studium, Praktikum, FSJ

- notwendige Dokumente
- Unterkunft, Versicherung, Verpflegung
- ➔ LB 1
- Vertragsabschlüsse
- ➔ LB 2
- Checkliste
- ⇒ Berufsorientierung